STADT MUNSTER

BEBAUUNGSPLAN - NR. 67

„UMGEHUNG TRAUEN"

Gemeinde : Stadt Munster
Gemarkung : Trauen
Stand : September 1988
Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage : Liegenschaftskarte, Flur 6,7&9, Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk : Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs.4 NVermKatG vom 2.Juli 1985 - Nds.GVBl. S.187), dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 1:5000 verkleinert auf 1:10000
Vervielfältigung mit Genehmigung des Herausgebers: Katasteramt Soltau

Der Rat der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 1.2.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Umgehung TRauen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs.1 BauGB am 27.2.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Munster, den 6.12.1989 Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand Sept. 1988). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Soltau, den 21.12.1989 VERMESSUNGSDIREKTOR
(SIEGEL) GEZ. RÖSSER

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Munster.

Munster, den 8.12.1989 Bauassessor

Der Rat der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 17.8.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.8.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.8.1989 bis 2.10.1989 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Munster, den 8.12.1989 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Munster hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 30.11.1989 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 8.12.1989 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB dem Landkreis Soltau-Fallingbostel angezeigt worden. eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde lt. Verfügung des Landkreises Soltau-Fallingbostel (Az.: 61.31-610/544-10) vom 22.2.1990 nicht festgestellt.

Munster, den 9.7.1990 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Munster ist den in der Verfügung vom Az.: aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Munster, den Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 31.5.1990 im Amtsblatt für den Landkreis Soltau-Fallingbostel, Nr. 5/1990 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 31.5.1990 rechtsverbindlich geworden.

Munster, den 9.7.1990 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Munster, den 24.9.91 Stadtdirektor

Zeichnerische Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Bahnanlage
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Öffentliche Grünfläche mit Bindung für Bepflanzung (§ 9 (1) Nr. 25 b BauGB) gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB) gemäß landschaftspflegerischem Begleitplan
- Zu erhaltende Bäume
- Wasserfläche
- Vorkehrungen zur Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB) Einbau von Lärmschutzfenstern gemäß schalltechnischer Untersuchungen
- 20 kV Leitung mit Schutzstreifen
- Fläche für Versorgungsanlagen: Abwasser

Textliche Festsetzungen

-

Der Bauentwurf zum Neubau der Ortsumgehung Trauen im Zuge der K 47 vom 20.07.1989 ist mit seinen Teilplänen und Erläuterungen Beiplan zum Bebauungsplan Nr. 67 und somit Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Munster, den 8.12.1989 Stadtdirektor
Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert am 25.7.1988 (BGBl. I, S. 1093/1137) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Art. III vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214) hat der Rat der Stadt Munster diesen Bebauungsplan Nr. 67 "Umgehung Trauen" bestehend aus der Planzeichnung und der textlichen Festsetzung als Satzung beschlossen.

Munster, den 30.11.1989 Stadtdirektor
Bürgermeister

Erläuterungen:

- Vorhandene Bebauung
- Grundstücksgrenzen
- 67/3 Flurstücksnummern
- vorh. Mauerwerk
- Böschungen
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch mit beidseitigem 3m Schutzstreifen

Dorf Trauen
Kleine Wörth
L 240
K 47